

# 12. Österreichische Schülermeisterschaften 2010 im Trampolinspringen am 28. November 2010 in Salzburg

Geänderte Fassung (neuer Termin+Ort!) vom 24. August 2010

**ÖFT-Event-Nr.: 62.302**

## Veranstalter:

Österreichischer Fachverband für Turnen

## Organisator/Ausrichter:

Salzburger Fachverband für Turnen

## Austragungsort:

Sportzentrum Salzburg Mitte  
5020 Salzburg, Ulrike Gschwandtner Straße 6

## Vorläufiger Zeitplan:

Voraussichtlicher **Wettkampfbeginn 13 Uhr**.  
Definitiver Zeitplan nach Meldeschluss.

## Teilnahme-Voraussetzung:

Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf-  
und Teilnahme-Bestimmungen 2010 des ÖFT.

## Meldeschluss:

**Mittwoch 27.10. oder 10.11.2010**

Das **Nenngeld** in Höhe von EUR 20,- pro  
Sportler/in (10,- für ÖFT-Personenmitglieder)  
ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom  
ÖFT ausgestellten Rechnung zu überweisen.

## Kampfgericht:

Der Wettkampfleiter wird vom ÖFT nominiert  
und finanziert. Jeder Landesturnverband (falls  
keine Sparte im Landesturnverband eingerich-  
tet ist: der/die betreffende/n Vereine) hat ge-  
mäß der gemeldeten Teilnehmerzahl Kampf-  
richter/innen auf Eigenkosten wie folgt zu ent-  
senden:

- bis 2 Teilnehmer kein Kampfrichter.
- 3 bis 6 Teilnehmer: 1 Kampfrichter.
- Über 6 Teilnehmer: 2 Kampfrichter.

Kommt ein Landesturnverband/Verein der Min-  
destnominierungspflicht nicht nach, sind pro  
fehlender/m Kampfrichter/in EUR 150,- nach

Rechnungslegung an den ÖFT zu bezahlen,  
welcher dafür die noch notwendigen Kampf-  
richter/innen nominiert und finanziert. Vereine,  
die neu in das Trampolinspringen einsteigen,  
müssen bis zur nächsten ÖFT-Ausbildung kei-  
ne/n Kampfrichter/in nominieren.

## Wettkampfprogramm:

### Kinderklassen:

#### Jahrgang 2000 bis 2004.

Einzelwettkampf (Pflicht/Kür) laut FIG-CdP.  
Getrennte weibliche und männliche Wertungen.

#### Mindest-Pflichtübung L2:

1. Zehn verschiedene Sprünge
  2. Sprung zum Bauch
  3. 1/1 Fußsprungdrehung
  4. Sprung zum Rücken
  5. Sprung zum Stand aus der Rückenlage
  6. Mindestschwierigkeit: 0,8
- Wettkampfwert: 0,2**

### Schülerklassen:

#### Jahrgang 1996 und jünger.

Einzelwettkampf (Pflicht/Kür) laut FIG-CdP.  
Getrennte weibliche und männliche Wertungen.

#### Mindest-Pflichtübung L4:

1. Zehn verschiedene Sprünge
  2. Salto rw. c
  3. Salto vw. frei
  4. ½ Drehung zum Bauch
  5. Mindestschwierigkeit: 1,8
- Wettkampfwert: 0,4**

## Pflichtübungen:

Der Wettkampfwert wird zur Haltungsnote ad-  
diert, daraus ergibt sich der Endwert für die  
Pflichtübung. Es darf auch eine schwierigere  
Pflicht lt. ÖFT-Programm ([www.oeft.at](http://www.oeft.at)) gezeigt

werden, die FIG A ist allerdings verboten. Bei Abbruch einer Pflichtübung werden folgende Schwierigkeitswerte angerechnet:

0 bis 4 Sprünge gewertet: Schwierigkeit = 0.0

5 bis 9 Sprünge gewertet: Halbe Schwierigkeit (aufgerundet).

Die Pflichtübung ist in der Wettkampfkarte (inkl. Ausführung der Sprünge) bekannt zu geben und in der angegebenen Reihenfolge zu springen.

### Austragungsmodus:

Trampolinwettkämpfe bestehen aus der Pflicht und einer 1. Kür im Vorkampf sowie aus einer 2. Kür im Finale. Der Vorkampf wird in Blöcken zu ca. 10 Startern, erst Pflicht, dann 1. Kür ge-

sprungen. Dann folgt der nächste Block. Im Finale starten 75% der Teilnehmer/innen jeder Klasse, mind. 4 und max. 8 Personen. Die Finalstartfolge entspricht der umgekehrten Rangliste nach dem Vorkampf, d.h. die/der Wettkämpfer/in mit der niedrigsten Punktzahl beginnt.

### Siebertitel:

Die/der Sieger/in der Kinderklasse erhält den Titel „**Österreichische/r Kindermeister/in im Trampolinspringen 2010**“.

Die/der Sieger/in der Schüler/innen/klasse erhält den Titel „**Österr. Schülermeister/in im Trampolinspringen 2010**“.

Die drei Erstplatzierten jedes Bewerbs erhalten Medaillen, jeder Teilnehmer eine Urkunde.





# Wettkampf-Meldeformular 2010

Bitte ausgefüllt retournieren an: Österr. Fachverb. f. Turnen, 1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10 | Fax: 01 505 51 79 – 20 | office@oefat.at

Meldender Verband oder Verein	Name der meldenden Kontaktperson	Handy / Tel. tagsüber	Email-Adresse	Postadresse

Turn-Sportart	Name/Titel der Veranstaltung	Event-Nr.	Veranstaltungs-Datum	Veranstaltungs-Ort
Meldung für:				

## Meldung der aktiven Wettkämpfer/innen:

Nr.	Name (Nicht-österreichische Staatsbürger mit * markieren)	Geb. Jahr	Verein	ÖFT-Personenmitglied ?		Wettkampfklasse	Mannschaftsname (nur bei Mannschafts-Wk.)
				Ja	Mitglieds-Nr.		
1				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
2				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
3				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
4				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
5				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
6				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
7				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
8				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
9				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
10				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
11				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
12				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
13				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
14				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
15				<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Meldung der Trainer/innen:	Name 1	Name 2	Name 3
Meldung der Kampfrichter/innen:			

Mit Abgabe dieser Meldung werden die jeweilige **Veranstaltungs-Ausschreibung** und die „**Allg. Wettkampf- und Teilnahmebedingungen des ÖFT 2010**“ vollumfänglich und vollinhaltlich akzeptiert. Auszüge daraus: Teilnahme auf eigene Gefahr. Der Österreichische Fachverband für Turnen schließt jedwede Haftung aus. Alle Teilnehmer müssen selbst versichert sein. Meldungen müssen bis Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Eingang in der ÖFT-Zentrale) über die Landesturnverbände erfolgen. Im Team-Turnen, Turn10 und Amateur Aerobic Contest werden auch Meldungen der Vereine akzeptiert. In Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen akzeptiert, wenn der Landesturnverband keine Fachsparte führt. Nach-/Ummeldungen und nicht korrekt ausgefüllte Meldebögen werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Sollten Nach-/Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist dafür das doppelte Nenngeld zu bezahlen. Nach erfolgter Meldung und Erhalt der vom ÖFT dafür ausgestellten Rechnung muss der Rechnungsbetrag umgehend auf das ÖFT-Konto bei der BAWAG, BLZ 14000, Kto.Nr. 05410909008, überwiesen worden sein. Auf der Überweisung des Nenngeldes muss ersichtlich sein, um welche Veranstaltung, Aktive und Bewerbe es sich handelt. Wird ein Nenngeld nicht bezahlt, kann Disqualifikation (Streichung aus der Ergebnisliste) durch den ÖFT erfolgen. Neumeldungen sind nur möglich, wenn alle offenen Nenngeldrechnungen beglichen sind.

Datum und Unterschrift:



# Allgemeine Wettkampf- und Teilnahme- bestimmungen 2010

Österreichischer  
Fachverband  
für Turnen

**oeft.at**

Austrian Gymnastics Federation  
A-1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10  
Tel. +431 505 51 79, Fax 505 51 79-20  
office@oeft.at ■ <http://www.oeft.at>

## Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme berechtigt sind mindestens sechs Jahre alte österreichische Staatsbürger/innen, die einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend kurz „ÖFT“ genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländer/innen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer/inne/n oder Staatenlosen in der Allgemeinen Klasse (Meisterklasse) verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

## Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer/innen sowie Betreuer/innen und Kampfrichter/innen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

## Grundsätzliches:

So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, udgl.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest statt gibt.



## Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen jeweils bis spätestens am Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Eingang in der ÖFT-Zentrale via Briefpost, Fax oder Email) auf dem vollständig ausgefüllten offiziellen ÖFT-Meldeformular über die jeweils verantwortlichen Landesfachverbände für Turnen erfolgen. In Ausnahmefällen können andere Meldetermine in den Wettkampfausschreibungen festgesetzt werden. In der Sportakrobatik müssen gleichzeitig mit der Meldung auch die Wettkampfpäne eingereicht werden.

Bei Team-Turnen und Amateur Aerobic Contest werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert. Bei Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen akzeptiert, wenn der betreffende Landesturnverband noch keine Fachsparte führt.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig ausgefüllte Meldeblätter werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch organisatorisch durchführbar sein, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Meldungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

## Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Veranstaltungen beträgt EUR 20,- pro Person und Start.

Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic) reduziert sich das Nenngeld auf EUR 10,- pro Person und Start. Im Team-Turnen beträgt das Nenngeld EUR 100,- pro Mannschaft und im Sportakrobatik-Mannschaftsbewerb beträgt es EUR 50,-.

Für Personenmitglieder des ÖFT reduziert sich jedes Nenngeld auf die Hälfte (50% Ermäßigung), beträgt also (s.o.) entweder EUR 10,- oder EUR 5,- pro Person und Start. Im Team-Turnen reduziert sich das Nenngeld auf EUR 50,-, wenn jedes einzelne Teammitglied auch ÖFT-Personenmitglied ist.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das Konto des ÖFT bei der BAWAG, BLZ 14000, Kto. 05410909008, zu überweisen.

Sollten sich offene Nenngeldforderungen des ÖFT bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden, werden Meldungen der betreffenden Organisation und/oder für betreffende Sportler/innen vom ÖFT nicht akzeptiert.

## Kampfgericht:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichter/inne/n nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des ÖFT oder über höher wertige FIG-/UEG-Lizenzen aktuell gültig verfügen.

Reichen diese o.g. Kampfrichter/innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Bundesfachwart/in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichter/innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die/der verantwortliche Bundesfachwart/in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichter/innen einsetzen.



Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen auf Vorschlag der Kampfrichterobleute durch die/den Bundesfachwart/in.

Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da ein Einsatz im Wettkampf sonst nicht möglich ist. Während des Wettkampfes ist es nur der Wettkampfleitung gestattet, mit dem Kampfgericht Kontakt aufzunehmen.

### **Kosten der Teilnahme:**

Die meldenden Landesfachverbände/Vereine haben für alle ihre Wettkämpfer/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten selbst zu tragen.

### **Zeitplan/Startreihenfolge:**

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und den gemeldet habenden Landes- turnverbänden oder Vereinen bekannt gegeben. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihen- folge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landes- fachverband/Verein kann auf Eigenkosten hiefür einen Vertreter entsenden.

### **Anti-Doping:**

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnerbundes FIG und die Anti-Dopingbe- stimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes.

Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch den Internationalen Turnerbund FIG, durch das Internationale Olympische Comité IOC oder durch die Welt-Antidoping-Agentur WADA durchgeführt werden.

Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die Nationale Anti- Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unab- hängigen Dopingkontrollereinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bun- desgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Entscheidungen der Nationale Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schieds- kommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

### **Zugangsberechtigung:**

Zugangsberechtigt zur Wettkampfhalle sind die Mitglieder des ÖFT-Präsidiums, die ÖFT-Veranstal- tungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiter/innen des Organisationskomitees, die ÖFT-Wettkampfleitung sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer/innen, die Kampfrichter/innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung fest gelegte Personen (z.B. Journalisten).

ÖFT-Veranstaltungsleitung und ÖFT-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren An- ordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen.

Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der ÖFT-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.

-----

